

Lageplan ohne Maßstab

Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



Dorfgebiete
(§ 5 BauNVO)



Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Freiflächenphotovoltaik

2. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)



Elektrizität

3. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

4. Sonstige Planzeichen

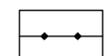


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

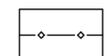


Nummer der Änderung

Nachrichtliche Übernahme



Freileitung der e.on Bayern AG mit 10 m bzw. 15 m Schutzstreifen



20 KV - Kabel der e.on Bayern AG mit 1 m Schutzstreifen



Fernwasserleitung des Zweckverband Fernwasserversorgung Mittellain (FWM)
mit Schutzstreifen



Fernsteuerkabel des Zweckverband Fernwasserversorgung Mittellain (FWM)



Umgrenzung von geschützten Biotopen mit Biotophauptnummer

Verfahrensvermerke:

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.11.2022/16.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Karbach beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.12.2023 hat in der Zeit vom 11.03.2024 bis 19.04.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.12.2023 hat in der Zeit vom 11.03.2024 bis 19.04.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Karbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom _____ die 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.

Karbach den
(Bertram Werrlein) 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt hat die 7. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt
Main-Spessart, den (Siegel)
(Unterschrift)

8. Ausgefertigt

Karbach den
(Bertram Werrlein) 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung zu der 7. Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. __ bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Karbach den
(Bertram Werrlein) 1. Bürgermeister



Gemeinde Karbach
Landkreis Main-Spessart

7. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans
"Photovoltaikanlage Schotterwerk Schebler"

Maßstab 1 : 2.500

Auftraggeber: Markt Karbach,
c/o VG Marktheidenfeld, Petzolstraße 21, 97828 Marktheidenfeld,
Tel.: 09391 / 6007-0,
www.vgem-marktheidenfeld.de
e-Mail: info@VGem-Marktheidenfeld.de

Planung: ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG,
Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg,
Tel.: 0931/25048-0, Fax: -29
www.ib-arz.de // e-Mail: info@ib-arz.de

mit

Michael Maier, Dipl.-Ing. Landespflege,
Weinbergweg 9, 97907 Hasloch,
Tel.: 09342/915582 // e-Mail: info@maierlandplan.de

Projektleitung: Tobias Schneider, Dipl.-Ing. (FH)

Stand: 04.12.2023
geändert: 21.06.2024

